



Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:
Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt
Göttingen, Region Hannover,
Landkreise, große selbständige Städte,
Samtgemeinden und kreisangehörige
Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort angeben)
43.71 - Systematik

Durchwahl (0511) 9898-
3242

Hannover, den
04.12.2020

Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 4/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

a) Buchung von Ausgaben für die Einrichtung von Impfzentren

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine Schutzimpfung der Bevölkerung vorgesehen, sobald der erste COVID-19 Impfstoff zur Verfügung steht. Die COVID-19 Impfung in Niedersachsen erfolgt dann über regionale Impfzentren. Gem. der „Konzeption der Impfzentren“ des Landes Niedersachsen vom 17. November 2020 errichten und betreiben die Katastrophenschutzbehörden nach § 2 Abs. 1 NKatSG die Impfzentren. Sie bestimmen eine organisatorische Leitung und können sich dazu der Unterstützung von Hilfsorganisationen bedienen.

Beim Aufbau sowie beim organisatorischen und operativen Betrieb der Impfzentren ist die zentrale Unterstützung durch Behörden, Einsatzkräfte und Mittel des Katastrophenschutzes erforderlich.

Aus diesem Grund hat die Niedersächsische Landesregierung am 01. Dezember 2020 das Ministerium für Inneres und Sport (MI) beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), den Eintritt eines sogenannten „Außergewöhnlichen Ereignisses von landesweiter Tragweite“ (nach § 27 a NKatSG) festzustellen. Die Feststellung durch das MI erfolgte am 02. Dezember 2020. Damit werden der Einsatz der kommunalen Katastrophenschutzeinheiten und die Übernahme der zentralen Leitung durch das Land ermöglicht.

Das Land Niedersachsen erstattet den Kommunen die durch die Einrichtung und den Betrieb der Impfzentren entstehenden Kosten.

1. Buchung der Kosten für die Errichtung und Betreibung der Impfzentren

Produktgruppe 128 „Katastrophenschutz“

Um einer Nachweispflicht nachkommen zu können, wird die Einrichtung eines Unterproduktes oder einer eigenen Kostenstelle für die Impfzentren dringend empfohlen.

Konten: Für die Buchung der Auszahlungen sind je nach Finanzvorfall die entsprechenden Finanzrechnungskonten zu verwenden. Bspw. Kontengruppe 70 „Personalauszahlungen“, Konto 7211 „Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens“, Konto 7231 „Mieten und Pachten“, Konto 7241 „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“, Konto 7261 „Besondere Auszahlungen für Beschäftigte“ (Infektionsschutzbekleidung), Konto 7271 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ (z.B. für Desinfektionsmittel, Pflaster, Tupfer, Stühle, Tische, Vordrucke), Konto 7291 „Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen“ (Hilfskräfte eines externen Dienstleisters, Sicherheitspersonal, Objektschutz).

Die anfallenden Aufwendungen sind von den Kommunen in der Ergebnisrechnung bei Konto (5111) „Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen“ zu buchen, da sie im Sinne der Definition in § 60 Nr. 6 KomHKVO als außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune angefallen gelten.

2. Buchung der Erstattungszahlung vom Land Niedersachsen

Produktgruppe 128	„Katastrophenschutz“
Konto (5019)	„Sonstige außergewöhnliche Erträge“
Konto 6481	„Erstattungen vom Land“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Rosenbohm

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- z. Hd. des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - ,
Investitions- und Förderbank Niedersachsen –Nbank - ,
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.
Präsidentin des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung